



**Markt
Neuhaus a.d.Pegnitz**
Landkreis Nürnberger Land

Haushaltssatzung

des

Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz
(Landkreis Nürnberger Land)

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.457.837 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 7.871.129 EUR

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe 2.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 447 v.H.
- b) für Grundstücke (B) 447 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

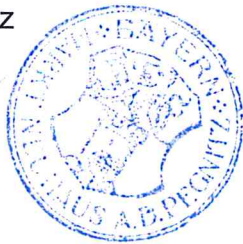
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus a.d.Pegnitz, 01. Juni 2022
Markt Neuhaus a.d.Pegnitz


Josef Springer
Erster Bürgermeister



Aushang: 01.06.2022

Abnahme: